PREMIUM ABSTIMMUNG ÜBER GELDREFORM

Schweizer Regierung erklärt das Geldsystem falsch

Die Schweizer stimmen bald über eine Geldreform ab. Die Initiatoren legen nun Beschwerde gegen die Regierung ein – weil sie falsch informiere.

Norbert Häring

29.04.2018 - 19:54 Uhr • Kommentieren • Jetzt teilen

Schweizer Franken

In einer Volksabstimmung sollen die Schweizer über die Reformierung ihres Geldsystems abstimmen.
(Foto: dpa)

Frankfurt. In wenigen Wochen entscheiden die Schweizer, ob sie ihr Geldsystem grundlegend reformieren wollen. Am 10. Juni findet die Volksabstimmung über die Vollgeldinitiative statt. Ausführlich heißt sie „Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank!“.

Die Initiatoren haben nun Beschwerde eingereicht, weil der Bundesrat, also die Regierung der Schweiz, ihrer Meinung nach seine Neutralitätspflicht verletzt und in einer Broschüre mit seiner kritischen Stellungnahme falsch über die Initiative berichtet.

Die Initiative will, dass in die Bundesverfassung zur Geld- und Finanzmarktordnung Folgendes eingefügt wird: „Die Finanzdienstleister führen Zahlungsverkehrskonten der Kundinnen und Kunden außerhalb ihrer Bilanz. Diese Konten fallen nicht in die Konkursmasse."

Giroguthaben hätten damit einen ähnlichen Status wie Fondsanteile, die von Finanzinstituten ebenfalls nur treuhänderisch verwaltet werden. Damit soll dafür gesorgt werden, dass die Banken nicht mehr selbst Geld schaffen können.

Aktuelle Club-Events

THURSDAY, 03.05.18, 18:30
Frankfurt: Club-Gespräch „Bitcoin, Blockchain & Co"

MEHR ANZEIGEN

Sie könnten dann nicht mehr wie bisher in großem Umgang kurzfristige Verbindlichkeiten eingehen, die sie nur in guten Zeiten erfüllen können. Immer wenn viele Kunden gleichzeitig ihr Rückzahlungsrecht wahrnehmen wollen, etwa weil sie das Vertrauen in die Solidität der Bank verloren haben, wird es im heutigen System sehr kritisch.

Damit die neue Regelung nicht umgangen wird, indem Sparkonten wie Girokonten eingesetzt werden, soll die Schweizerische Nationalbank Mindesthaltefristen für Finanzanlagen setzen können. Die Notenbank soll den Banken wie heute auch befristete Darlehen gewähren können. Ihr wird aufgetragen, dafür zu sorgen, dass weder Geldknappheit noch Geldschwemme entstehen.

Der Bundesrat moniert, die Initiative schränke die Kreditvergabe der Banken unnötig und zu stark ein. Diese könnten Kredite nicht mehr durch Sichtguthaben, also Geld auf Girokonten, finanzieren und müssten stattdessen zu teureren Finanzierungsmöglichkeiten greifen. Das werde Kredite verteuern. So steht es in der Regierungs-Broschüre.

PREMIUM VOLLGELD-INITIATIVE
Warum sich die Schweizer über Geldschöpfung aufregen

Die Formulierung ist zumindest sehr unglücklich. Der Fehler liegt schon in der Darstellung des Kreditprozesses. In der Broschüre steht: „Die Banken können Kredite auf zwei Arten vergeben: Sie können dafür das Geld benutzen, das Kundinnen und Kunden auf ihr Bankkonto einbezahlt haben. Sie können aber auch Geld schaffen."

Die behauptete erste Art der Kreditgewährung gibt es nicht. Die Bank kann keine Einlagen eines Kunden auf das Konto ihres Kreditnehmers überweisen, sondern wird dem Kreditnehmer immer ein neues Guthaben einrichten.

Eine Fragen-und-Antworten-Broschüre des Finanzministeriums gibt einen Hinweis darauf, was gemeint sein könnte. Dort folgt der Darstellung der Kreditvergabe durch Geldschöpfung der richtige Hinweis, dass der Kreditnehmer das gutgeschriebene Geld zum Güterkauf verwenden werde. Um die entsprechende Überweisung tätigen zu können, brauche die Bank Liquidität.

„Konkret verwendet sie hierfür Notenbankgeld“, heißt es weiter: „Dieses erhält sie entweder von der Schweizerischen Nationalbank oder über Kunden, die Sichteinlagen bei ihr halten.“ Daraus folgert das Ministerium, die Geschäftsbanken könnten für die Kreditvergabe „auch die Einlagen ihrer Kundschaft nutzen, die nicht verwendet werden.“

Damit verkennt das Ministerium ebenso wie der Bundesrat die Funktionsweise unseres Geldsystems mit zwei weitgehend getrennten Kreisläufen für Notenbankgeld und Buchgeld der Geschäftsbanken.

Es gibt zwei Geldkreisläufe

Unsere Einlagen bei einer Geschäftsbank sind eine Schuld der Bank uns gegenüber. Dass wir mit diesen Forderungen an die Bank unsere Rechnungen bezahlen können, liegt daran, dass es im Hintergrund den zweiten Kreislauf mit Notenbankgeld gibt. Jede Bank hat ein Konto bei der Notenbank.

Überweise ich einen Betrag von meiner Bank A zu jemandem, der sein Konto bei der Bank B hat, löscht Bank A ihre Schuld mir gegenüber und veranlasst Bank B, dem Zahlungsempfänger ein Giroguthaben gutzuschreiben, also ein Schuld ihm gegenüber einzugehen. Zum Ausgleich bekommt Bank B Notenbankgeld von Bank A überwiesen.

Richtig ist an der Darstellung des Finanzministeriums, dass jede Bank, die eine Überweisung oder Auszahlung zu leisten hat, dafür Zentralbankgeld braucht. Das ist aber unabhängig davon, aus welchem Grund die Überweisung stattfindet. Dabei wird ohnehin nur Zentralbankliquidität zwischen den Banken hin und her verschoben.

Die meisten dieser Verschiebungen saldieren sich im Lauf eines Tages. Tun sie es nicht, springt die Notenbank mit Kredit ein, oder die Banken geben sich gegenseitig Kredit. Die letztere, viel genutzte Möglichkeit vergisst das Finanzministerium zu erwähnen, wenn es aufzählt, wie Banken ihren Zentralbankgeldbedarf decken.

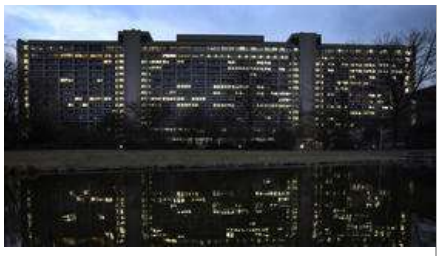

PREMIUM GELDSYSTEM
Bundesbank warnt vor Vollgeld-Vorschlägen

Da die Banken ihre Kreditvergabe ohnehin nicht mit Einlagen finanzieren, müssen die Bankkredite auch nicht teurer werden, wenn diese nicht vorhandene Möglichkeit beseitigt wird. Die Notenbank soll ja weiterhin die Banken mit Liquidität versorgen können. Wie liquide die Banken insgesamt sind und wie viel sie das Notenbankgeld kostet, läge voll in der Kontrolle der Notenbank. Nur wenn diese die Banken knapphielte, müssten sie Kredite verteuern.

Der Bundesrat moniert außerdem, die Kreditsteuerung würde bei der Notenbank zentralisiert. Eine solche Machtkonzentration sei nicht sinnvoll. Die

Banken könnten Kreditbedarf und Kreditrisiken besser einschätzen. Mit dieser Kritik widerspricht der Bundesrat der eigenen Darstellung, die betont, die Notenbank steuere schon heute die Kreditvergabe der Banken über den Zins und über regulatorische Vorgaben wie Mindestreserve und Eigenkapitalanforderungen an Banken und an Kreditnehmer.

Das wäre auch nach dem Vorschlag der Vollgeldinitiative so. Wie eng sie die Kreditvergabe indirekt steuern will, könnte die Notenbank weiterhin selbst entscheiden. Eine Steuerung der Kreditvergabe einzelner Banken oder gar eine Kreditvergabe an Haushalte und Unternehmen durch die Notenbank ist darin nicht vorgesehen.

Falsch ist auch eine weitere Behauptung des Bundesrats: Die Geldpolitik würde erschwert, insbesondere, wenn die Notenbank ein Übermaß an Liquidität reduzieren müsste. Dann müsse sie entweder schon verteiltes Geld zurückfordern oder die Kreditvergabe an die Banken reduzieren. Die Initiative sieht jedoch vor, dass die Notenbank weiterhin Wertpapiere kaufen und verkaufen kann. Verkauft sie Wertpapiere, zieht sie Liquidität aus dem Verkehr.

Valide bleibt der Einwand, dass es sich um eine grundlegende Veränderung handelt, deren Auswirkungen schwer zu kalkulieren sind. Nach Einschätzung eines Sprechers der Initiative wird über die Beschwerde wohl erst entschieden, nachdem die Abstimmung bereits gelaufen ist. Selbst ein Erfolg vor Gericht werde wohl nur dann eine Rolle spielen, wenn das Ergebnis knapp ausgefallen ist.

Die wichtigsten Neuigkeiten jeden Morgen in Ihrem Posteingang.

Kostenlos bestellen

STARTSEITE

AUF FACEBOOK TEILEN TWITTERN E-MAIL

Mehr zu: Abstimmung über

Geldreform - Schweizer Regierung erklärt das Geldsystem falsch

THEMEN

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK
Deutschland drängt EZB zu strengerem Vorgehen bei faulen Krediten

FAULE KREDITE
EZB will neue Richtlinien für Problemdarlehen überdenken

GRIECHENLAND
Banken bauen faule Kredite ab

BANKENAUFSICHT

ÜBERPRÜFUNG DURCH DIE EZB

EZB-PRÄSIDENT